

Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik Niedersachsen

A IV 9 – j / 2015

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2015



Zeichenerklärung

— = Nichts vorhanden

0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit

. = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht

X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu

... = Angabe fällt später an

/ = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ

() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher

D = Durchschnitt

p = vorläufige Zahl

r = berichtigte Zahl

s = geschätzte Zahl

dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet

dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt

Abänderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen. Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter: Gesundheit@statistik.niedersachsen.de Tel.: 0511 9898 - 2127, 2125

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:

Tel.: 0511 9898 - 1132, 1134 Fax: 0511 9898 - 991134

E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen Postfach 91 07 64 30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich Erschienen im Februar 2017

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2017.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

		eite
Vork	pemerkungen	4
Kos	ten der Krankenhäuser in Niedersachsen	
Erläı	uterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen	5
Tab	ellen	
1.	Kosten der Krankenhäuser 2015 nach Kostenarten und Krankenhaustypen	8
2.	Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2014 und 2015 nach Kostenarten	9
Abb	oildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2015 Sachkosten in Krankenhäusern 2015	
3.	Kostenziffern für Krankenhäuser 2015 nach Krankenhaustypen	11
4.	Kosten 2015 nach Größenklassen und Krankenhaustypen	11
5.	Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2015 nach Größenklassen und Statistischen Regionen	12
6.	Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2015 nach Kostenarten und Statistischen Regionen	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2015 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch die Neufassung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 KHStatV i. V. m. §15 BstatG.

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Befragten

können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen; Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patientinnen und Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

• die Patientinnen und Patienten untergebracht und verpflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

Teil I: GrunddatenTeil II: DiagnosenTeil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 9898-4231.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosedaten der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

• Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

- Kostennachweis -

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

• Ärztlicher Dienst

Alle Ärztinnen und Ärzte, außer Honorar- oder Belegärztinnen/-ärzte.

Pflegedienst

Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler/-innen und Stationssekretäre/-innen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

• Medizinisch-technischer Dienst

Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker/-innen, Diätassistenten/-innen, Krankengymnasten/-innen, Logopäden/-innen, Masseure, medizinisch-technische Assistenten/-innen, Orthoptisten/-innen, Psychologen/-innen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter/-innen.

Funktionsdienst

Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z. B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten/-innen, Krankentransportdienst.

• Wirtschafts- und Versorgungsdienst

Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberater/-innen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

• Verwaltungsdienst

Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

• Übrige Personalkosten

Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger/-innen, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschüler/-innen, Praktikanten/-innen jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen. Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben

für folgende Positionen bezeichnet:

• Medizinischer Bedarf

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

• Lebensmittel

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

• Wasser, Energie, Brennstoffe

z. B.: Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

Wirtschaftsbedarf

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B.: Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

• Verwaltungsbedarf

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

Pflegesatzfähige Instandhaltung

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

• Übrige Sachkosten

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentraleinkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

• Zinsen für Betriebsmittelkredite

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B.: Ausbildungsstätten für Masseure) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegesatzverordnung (BPfIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um

Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostenermittlungsprinzips möglich, d.h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.
- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser.

Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.

- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.
- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.
- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser 2015 nach Kostenarten und Krankenhaustypen

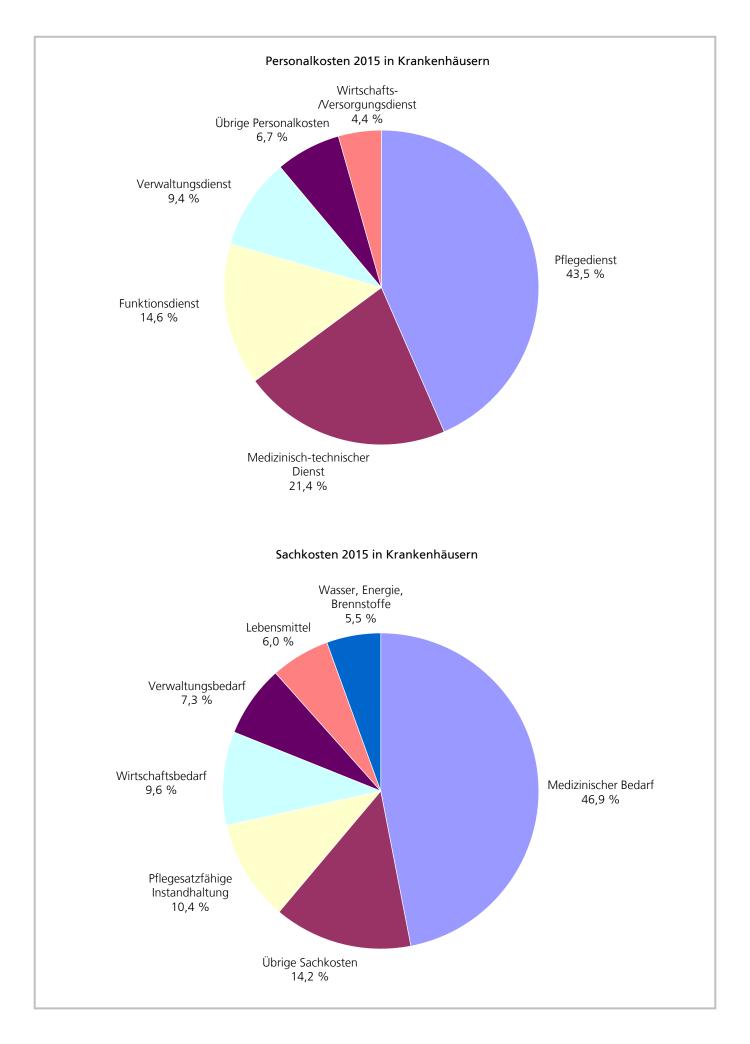
	Kranken-		Allgemeine Krankenhäuser					
	häuser			frei-		Sonstige		
Gegenstand der Nachweisung	ins-	zusammen	öffentliche	gemein-	private	Krankenhäuser ¹⁾		
	gesamt			nützige				
		in 1 000 Euro						
Personalkosten insgesamt ²⁾	5 126 634	4 759 235	2 460 751	1 613 371	685 114	367 398		
davon:								
Ärztlicher Dienst	1 584 574	1 513 030	756 354	520 012	236 664	71 544		
Pflegedienst	1 539 551	1 367 629	654 194	502 165	211 270	171 922		
Medizinisch-technischer Dienst	758 229	703 131	450 310	187 688	65 134	55 098		
Funktionsdienst	517 878	501 939	235 873	177 498	88 569	15 938		
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	156 182	140 980	80 226	49 876	10 878	15 202		
Verwaltungsdienst	332 610	313 290	174 830	94 999	43 461	19 319		
Übrige Personalkosten	237 611	219 236	108 964	81 132	29 139	18 376		
Sachkosten insgesamt ²⁾	3 060 916	2 933 340	1 547 468	924 791	461 081	127 576		
dayon:	3 000 310	2 333 3 10	1317 100	32.73.	101 001	12, 3, 0		
Medizinischer Bedarf	1 436 893	1 421 536	742 829	454 634	224 073	15 358		
Lebensmittel und bezogene Leistungen	185 133	166 611	76 372	65 231	25 007			
Wasser, Energie, Brennstoffe	169 528	158 978	88 265	48 050	22 662			
Wirtschaftsbedarf	293 300	267 048	152 254	78 584	36 210			
Verwaltungsbedarf	224 513	207 758	103 050	67 288	37 419			
Pflegesatzfähige Instandhaltung	317 386	301 132	190 659	75 238	35 235			
Übrige Sachkosten	434 163	410 278	194 037	135 766	80 475	23 885		
Zinsen	45 174	42 671	20 027	12 841	9 804	2 503		
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	6 775	6 082	1 633	1 884	2 566	692		
ddi Zirisen i'di Bethebsimiteilitedite	0 7 7 3	0 002	1 033	1 00 1	2 300	032		
Steuern	12 291	11 400	3 684	1 358	6 358	891		
Kosten der Ausbildungsstätten	54 980	51 900	24 045	21 815	6 041	3 080		
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	164 889	158 262	71 588	59 217	27 457	6 627		
Gesamtkosten ²⁾	8 464 885	7 956 809	4 127 561	2 633 393	1 195 855	508 076		
Abzüge	1 264 804	1 231 566	911 707	228 020	91 840	33 238		
Bereinigte Kosten ²⁾	7 200 080	6 725 242	3 215 855	2 405 372	1 104 015	474 838		

¹⁾ Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

²⁾ Differenzen entstehen durch Rundungen.

2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2014 und 2015 nach Kostenarten

Kostenarten	Kosten d Krankenhä insgesar	user	Veränderung 2014 gegenüber 2015				
	2014	2015	absolut	in %			
	in 1 000 Euro						
Personalkosten insgesamt	4 939 725	5 126 634	+ 186 909	+ 3,8			
davon:							
Ärztlicher Dienst	1 506 052	1 584 574	+ 78 522	+ 5,2			
Pflegedienst	1 472 989	1 539 551	+ 66 562	+ 4,5			
Medizinisch-technischer Dienst	729 270	758 229	+ 28 959	+ 4,0			
Funktionsdienst	498 787	517 878	+ 19 091	+ 3,8			
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	159 627	156 182	- 3 445	- 2,2			
Verwaltungsdienst	324 943	332 610	+ 7 667	+ 2,4			
Übrige Personalkosten	248 058	237 611	- 10 447	- 4,2			
Sachkosten insgesamt	3 003 217	3 060 916	+ 57 699	+ 1,9			
davon:							
Medizinischer Bedarf	1 394 459	1 436 893	+ 42 434	+ 3,0			
Lebensmittel	191 385	185 133	- 6 252	- 3,3			
Wasser, Energie, Brennstoffe	177 313	169 528	- 7 785	- 4,4			
Wirtschaftsbedarf	279 753	293 300	+ 13 547	+ 4,8			
Verwaltungsbedarf	216 716	224 513	+ 7 797	+ 3,6			
Pflegesatzfähige Instandhaltung	321 362	317 386	- 3 976	- 1,2			
Übrige Sachkosten	422 228	434 163	+ 11 935	+ 2,8			
Zinsen	49 351	45 174	- 4 177	- 8,5			
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	8 466	6 775	- 1 691	- 20,0			
Steuern	9 312	12 291	+ 2 979	+ 32,0			
Kosten der Ausbildungsstätten	51 422	54 980	+ 3 558	+ 6,9			
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	157 633	164 889	+ 7 256	+ 4,6			
Gesamtkosten	8 210 661	8 464 885	+ 254 224	+ 3,1			
Abzüge	1 229 493	1 264 804	+ 35 311	+ 2,9			
Bereinigte Kosten	6 981 168	7 200 080	+ 218 912	+ 3,1			



3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2015 nach Krankenhaustypen

	Kranken-	Allgemeine Krankenhäuser				
Gegenstand der Nachweisung	häuser insgesamt	zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
				Euro		
Durchschnittliche Personalkosten	ı					
je Vollkraft insgesamt	67 520	68 217	68 491	67 448	69 081	59 624
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	124 224	125 148	121 751	125 081	137 579	107 439
Pflegedienst	57 460	57 758	60 198	56 187	54 537	55 193
Medizinisch-technischer Dienst	58 805	58 826	63 463	51 133	54 891	58 540
Funktionsdienst	59 369	59 601	60 119	59 657	58 154	52 899
Verwaltungsdienst	60 824	61 105	63 434	57 990	59 308	56 605
Durchschnittliche Sachkosten je						
Berechnungs-/Belegungstag	254	270	220	220	250	7.0
insgesamt davon:	251	278	330	230	250	76
Lebensmittel und bez. Leistungen	15	16	16	16	14	11
Medizinischer Bedarf	118	135	159	113	122	9
Sonstiger Materialaufwand	38	41	52	32	32	22
Sonstige betr. Aufwendungen	80	87	104	69	83	34
Bereinigte Kosten je						
Berechnungs-/Belegungstag	590	638	687	599	600	285

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2015

		Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser					
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁷	der Krankenhäuser	Abzüge ⁴⁾	Bereinigte Kosten	
Krankenhausart			darunter:	darunter:	insgesamt	insgesamt	
	häuser		Personalkosten	Sachkosten			
				1 000 Euro			
Krankenhäuser insgesamt mit bis unter Betten							
0 - 100	61	354 924	200 706	142 125	15 080	339 844	
100 - 200	52	1 174 864	720 968	411 302	72 440	1 102 425	
200 - 500	60	3 310 636	2 051 763	1 132 596	256 714	3 053 922	
500 und mehr	18	3 624 460	2 153 197	1 374 893	920 571	2 703 890	
Zusammen ⁵⁾	191	8 464 885	5 126 634	3 060 916	1 264 804	7 200 080	
Allgemeine Krankenhäuser mit bis unter Betten							
0 - 100	47	287 425	150 571	125 447	10 957	276 468	
100 - 200	47	1 097 652	659 877	396 119	68 596	1 029 057	
200 - 500	52	3 006 407	1 840 882	1 049 352	234 902	2 771 505	
500 und mehr	17	3 565 324	2 107 906	1 362 423	917 111	2 648 213	
Zusammen ⁵⁾	163	7 956 809	4 759 235	2 933 340	1 231 566	6 725 242	
davon (Allgemeine Krankenhäuser)							
Öffentliche Krankenhäuser	44	4 127 561	2 460 751	1 547 468	911 707	3 215 855	
Freigemeinnützige							
Krankenhäuser	62	2 633 393	1 613 371	924 791	228 020	2 405 372	
Private Krankenhäuser	57	1 195 855	685 114	461 081	91 840	1 104 015	
Sonstige Krankenhäuser	28	508 076	367 398	127 576	33 238	474 838	

¹⁾ Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

²⁾ Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

³⁾ Ohne Ausbildungsstätten.

⁴⁾ Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

⁵⁾ Differenzen entstehen durch Rundungen.

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2015 nach Größenklassen und Statistischen Regionen

Krankenhäuser		Durchschnittliche Ko	osten (bereinigte K	osten) je Fall	
mit		Niedersachsen			
bis unter	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	Medersacriseri
Betten			Euro		•
unter 100	2 910,5	3 909,8	4 551,6	5 564,0	4 233,7
100 - 200	3 578,1	4 574,6	3 696,4	3 612,1	3 870,7
200 - 300	3 850,5	3 814,1	4 035,6	3 970,8	3 919,3
300 - 400	3 242,0	4 285,8	•	3 974,8	3 856,5
400 - 600	4 305,1	3 830,3	•	4 244,1	4 046,1
600 und mehr	•	•	•	5 196,7	5 528,3
Insgesamt	4 232,9	4 434,9	4 044,9	4 206,4	4 249,0

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2015 nach Kostenarten und Statistischen Regionen

	Durchschnittliche Kosten je Fall					
Gegenstand der Nachweisung		Niedersachsen				
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	Medersachsen	
		•	Euro			
Personalkosten insgesamt	3 203,2	3 362,6	2 619,8	2 822,0	3 025,4	
davon:						
Ärztlicher Dienst	940,0	1 006,3	878,5	900,2	935,1	
Pflegedienst	963,4	917,7	805,2	914,9	908,5	
Medtechn. Dienst	521,1	603,4	314,9	331,5	447,5	
Funktionsdienst	296,1	345,2	263,9	299,9	305,6	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	106,3	92,9	83,5	86,1	92,2	
Verwaltungsdienst	221,0	240,9	166,8	156,3	196,3	
Übrige Personalkosten	155,3	156,3	106,9	133,0	140,2	
Sachkosten insgesamt	1 751,6	2 215,7	1 626,0	1 589,9	1 806,3	
davon:	027.1	076.2	745.2	005.0	0.40.0	
Medizinischer Bedarf	827,1	976,3	745,2	806,0	848,0	
Lebensmittel	94,9	97,8	169,3	98,5	109,3	
Wasser, Energie, Brennstoffe Wirtschaftsbedarf	125,0	115,1	79,3	80,4	100,0	
	191,3	223,0	133,9	138,0	173,1	
Verwaltungsbedarf	113,1	143,4	173,1	116,3	132,5	
Pflegesatzfähige Instandhaltung Übrige Sachkosten	206,6	255,3	146,3	137,1	187,3	
Obrige Sacrikosten	193,7	404,6	178,9	213,5	256,2	
Zinsen	25,6	30,4	17,6	28,9	26,7	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	1,2	2,6	6,8	5,7	4,0	
Steuern	5,3	10,8	10,7	3,9	7,3	
Kosten der Ausbildungsstätten	30,1	31,2	27,1	37,8	32,4	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	95,8	97,8	98,2	97,5	97,3	
Gesamtkosten	5 111,5	5 748,5	4 399,4	4 580,0	4 995,4	
Abzüge	878,6	1 313,6	354,5	373,6	746,4	
Bereinigte Kosten	4 232,9	4 434,9	4 044,9	4 206,4	4 249,0	

^{• =} Geheimhaltung